

Organisatorische HINWEISE

Aus- und Weiterbildungen

Online-Meldeverfahren im T.I.P. (Turn-Information-Portal)

Über das Informationsportal des Badischen Turner-Bundes, www.btb-tip.de, können sich die Teilnehmer direkt zum Lehrgang online anmelden. Nach der Erstregistrierung erhalten Sie ein Registrier-Code. Danach können Sie sich ein eigenes Passwort vergeben und sich jederzeit erneut ins Portal anmelden, um sich zu den entsprechenden Aus- und Fortbildungen anzumelden.

Nach Ihrer Online-Anmeldung werden Sie automatisch benachrichtigt, ob Sie zugelassen sind und haben jederzeit Zugriff auf Ihre personenbezogenen Informationen. Über das Internet und Ihr persönliches Login können Sie sich über Ihren Anmeldestatus (offen, zugelassen, Warteliste) informieren.

Schriftliches Meldeverfahren

Schriftliche Anmeldungen zu allen Lehrgängen sind unter Verwendung des entsprechenden Meldeformulars (siehe Seite 141, weitere können im Bedarfsfall kopiert werden) zu richten an:

Geschäftsstelle des Badischen Turner-Bundes

Postfach 14 05

76003 Karlsruhe

per E-Mail: bildungswerk@badischer-turner-bund.de

Telefonische Anmeldungen und Vormerkungen sind nicht möglich. Eine Anmeldung wird nur bearbeitet, wenn sie vom Verein abgestempelt und unterschrieben ist. Bei Online-Anmeldung erfolgt die Vereinsbestätigung durch eine E-Mail-Abfrage an den Verein.

Zulassungsverfahren

Über die **Zulassung** zu einem Lehrgang entscheidet ausschließlich der BTB, Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrgängen ist die Mitgliedschaft Ihres Vereins im Badischen Turner-Bund (außer bei Lehrgangsmaßnahmen mit 500er und 600er Nummern). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie gelten als zugelassen, wenn Sie **keine Absage** erhalten. **Einladungen** zu den Lehrgängen werden ca. zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn vorzugsweise per E-Mail versandt.

Der Badische Turner-Bund ist berechtigt, den Mitgliedsstatus beim Verein abzufragen, um die Teilnahmeberechtigung zu überprüfen. Sollte sich herausstellen, dass bewusst falsche Angaben gemacht wurden, werden der Person die kompletten Lehrgangsgebühren von 75 € pro Lehrgangstag in Rechnung gestellt.

Ist zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung der gewünschte Lehrgang bereits ausgebucht, erhalten Sie innerhalb von zwei Wochen eine **Absage** und werden automatisch auf die **Warteliste** des Lehrgangs gesetzt. Sobald Plätze frei werden setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Aufgrund der erheblichen Mittelkürzungen im Bereich Sport können interessierte Turner nur einen Lehrgang pro Jahr aus dem Programm der staatlichen Förderung besuchen (Lehrgangsnummer: 400 – 499).

Voraussetzung zur Prüfungszulassung bei Ausbildungen zur 1. Lizenzstufe

(Übungsleiter C, Trainer C)

Der Nachweis eines **Erste Hilfe Kurses** von 9 Lerneinheiten, der nicht älter als zwei Jahre sein darf, ist zum Prüfungslehrgang an der Sportschule mitzubringen.

Pflichtbezug Badische Turnzeitung

Gemäß Beschluss des Landesturntages 1981 sind die vom Badischen Turner-Bund ausgebildeten und betreuten Lizenz-Übungsleiter nach erfolgreich absolvierter Ausbildung zum Bezug der Badischen Turnzeitung (BTZ), dem amtlichen Organ des Badischen Turner-Bundes, verpflichtet. **Kosten:** 30€ im Jahr für zwölf Ausgaben. Die Lastschrift zur Badischen Turnzeitung wird jährlich in der 4. KW erfolgen. Für Lehrgangsmaßnahmen des BTB gibt es für Abonnenten der BTZ einen Preisnachlass.

Zahlung

Die Zahlung kann wahlweise per Lastschrift oder Überweisung/Rechnung erfolgen. Bei Lastschrift muss die Einzugsermächtigung für jede Maßnahme separat erteilt werden. Wurde keine Bankverbindung angegeben, liegt der Lehrgangseinladung eine Rechnung bei. Seit dem 01.02.2014 wird das SEPA-Lastschriftverfahren angewendet, mit dem die fälligen Gebühren am 20. des Folgemonats nach Beendigung des Lehrganges abgebucht werden. Bei Lehrmaßnahmen die im Dezember stattfinden, werden die fälligen Gebühren zum 20.12. abgebucht.

Zusatzgebühren

- für Rechnungsstellung ohne Vorlage 3 €
- der Einzugsermächtigung
- für schriftliche Anmeldung (Fax, E-Mail, Postweg) 5 €

Rücktrittsregelung

Ein Rücktritt von einem Lehrgang ist grundsätzlich nur schriftlich möglich, er kann auch per E-Mail an die Adresse bildungswerk@badischer-turner-bund.de erfolgen. Ab dem 01.11.2016 gelten die folgenden Stornogebühren:

- Alle Stornierungen bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn 10 €
- Stornierungen ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn
 - Tagesfortbildungen 20 €
 - Mehrtägige Aus- und Fortbildungen 40 €
- Stornierungen ab 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn
 - Tagesfortbildungen 30 €
 - Mehrtägige Aus- und Fortbildungen 60 €
- Unentschuldigtes Fernbleiben
 - Tagesfortbildungen volle TN-Gebühren
 - Mehrtägige Aus- und Fortbildungen 80 €
 - Module dezentrale Grundausbildung 30 €

Die Einrichtungen/Sportschulen etc. stellen für die Ausfälle/Minderbelegung bei einer Stornierung die Kosten dem Badischen Turner-Bund in Rechnung. Daher müssen diese Kosten durch die Stornogebühren an die Teilnehmer weiter gegeben werden.

Teilnahmebedingungen

Der BTB behält sich das Recht vor, aus triftigen Gründen (z.B. Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl) den Termin und/oder Ort der Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer die Möglichkeit an einer Ersatzveranstaltung teilzunehmen oder bekommt seine Teilnehmergebühr erstattet.

Die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche aller Art sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Anerkennung Bildungszeitgesetz

Seit dem 8. April 2016 ist der Badische Turner-Bund als Bildungsträger im Sinne des Bildungszeitgesetzes offiziell durch das Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt. Damit können die im Turnverein ehrenamtlich Tätigen – wie beispielsweise die zahlreichen Übungsleiter, aber auch die Vorstandsmitglieder – der über 1.100 Turnvereine in Baden für die Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen des BTB ab sofort bis zu fünf Tage bezahlten Sonderurlaub im Jahr bei ihrem Arbeitgeber beantragen.

Der Anspruch auf Bildungszeit besteht grundsätzlich für jeden Arbeitnehmer, sobald das Arbeitsverhältnis länger als zwölf Monate besteht. Lediglich Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern müssen keine Freistellung gewähren. Zudem können an Schulen und Hochschulen Beschäftigte die Bildungszeit nur für unterrichts- bzw. vorlesungsfreie Zeiten beantragen.

Für die Anrechnung des Bildungszeitgesetzes sind nicht alle Maßnahmen möglich.

Folgende Maßnahmen sind für die Anrechnung des Bildungszeitgesetzes geeignet:

- Alle Ausbildungen zum Trainer C, Übungsleiter C und Übungsleiter B
- Alle Tages-Fortbildungen mit 8 LE
- Alle 2-tägige Fortbildungen mit 16 Lerneinheiten
- Alle 3-tägige Fortbildungen mit mindesten 25 Lerneinheiten

BZG BW

Bildungszeitgesetz anrechnungsfähige Maßnahmen sind entsprechend gekennzeichnet.

Teilnahme Jugendlicher bei den Aus- und Fortbildungen

Nach den neuen Bestimmungen zum Jugendschutzgesetz wird für die Teilnahme an den Aus- und Weiterbildungen von Jugendlichen die Einwilligung der Eltern zur Teilnahme am Lehrgang gefordert.

Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer ein entsprechendes Formular. Bitte dieses Formular unterschrieben umgehend an den Badischen Turner-Bund zurücksenden. Gerne auch per Scan und E-Mail an bildungswerk@badischer-turner-bund.de

Ohne diese Einwilligung ist eine Teilnahme an den Lehrmaßnahmen nicht möglich!

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos

Mit der Anmeldung zu den BTB-Maßnahmen willige ich ein, dass der Badische Turner-Bund Fotos unentgeltlich auf der Homepage www.badischer-turner-bund.de veröffentlichen darf. Gleiches gilt für die Verwendung von Bildern für Ausschreibungen, Flyer und Plakate des Badischen Turner-Bundes. Mir ist bewusst, dass die Fotos damit weltweit verbreitet werden und dritte Personen,

die über einen Internetanschluss verfügen, die Fotos zur Kenntnis nehmen, herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen können. Mir ist bekannt, dass der Badische Turner-Bund keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten kann. Diese Einwilligung gilt bis zum Widerruf!

Unterkunft

Die Übernachtung erfolgt in Doppelzimmern.

Lizenzverlängerung

Für die Verlängerung der Übungsleiterlizenz sind 15 Lerneinheiten notwendig. Die Lerneinheiten können durch Tagesveranstaltungen innerhalb zwölf Monaten gesammelt werden. Für die Lizenzverlängerung ist jeder Übungsleiter selbst verantwortlich. Eine Aufforderung von Seiten des BTB ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Wettkämpfe

Badische Meisterschaften und sonstige Wettkampfveranstaltungen werden grundsätzlich für alle Fachgebiete (-bereiche) in der Badischen Turnzeitung ausgeschrieben. Maßgebend für die Durchführung sind die Satzungen / Ordnungen / Wettkampfbestimmungen des DTB und des BTB sowie die jeweiligen Beschlüsse der fachlich zuständigen Gremien.

Für alle Badischen Meisterschaften und Wettkämpfe, die über die Gauebene hinausgehen, ist die Vorlage von Start-/Spielerpässen gemäß Beschluss der Landesturnausschüsse des BTB vom 20.10.1984 Pflicht.

Für Badische Meisterschaften, die in Form von Rundenkämpfen/-spielen ausgetragen werden, beträgt das Meldegeld pro Mannschaft 60 €. Ergibt sich für ein Fachgebiet durch spezifische Besonderheiten (z.B. Hallengebühren, Kampfrichterkosten, Anmieten von Geräten u.a.) ein unabwiesbarer erhöhter Wettkampfaufwand, der durch eine ausgewogene Verteilung der Heimwettkämpfe nicht ausgeglichen wird, können diese Aufwendungen auf die an der Runde teilnehmenden Vereine umgelegt werden.

Das Meldegeld für die Teilnahme an Badischen Meisterschaften sowie für Wettkampfveranstaltungen auf Landesebene ohne Meisterschaftscharakter (z.B. Landesbestenkämpfe, Bezirksauscheidungen u.a.) beträgt jeweils je Teilnehmer und Wettkampf 12 € für Einzel- und 12 € für Doppelwettbewerbe bzw. 36 € für Mannschaftswettbewerbe je Mannschaft und Wettkampf.

Im Fachgebiet Ringtennis wird das Meldegeld für die Teilnahme an höchstens zwei Wettbewerben erhoben.

Zahlungsverfahren

Meldegelder und Umlagen für Wettkämpfe auf Landesebene werden durch die Landesgeschäftsstelle des BTB erhoben.

Die Erhebung erfolgt durch die BTB-Geschäftsstelle entsprechend der abgegebenen Meldungen nach Durchführung der Veranstaltung direkt bei den Vereinen. Maßgebend für die Erhebung des Meldegeldes ist die abgegebene Vereinsmeldung.

In der Regel werden die Meldegebühren für Wettkämpfe des ersten Halbjahres im Juli und für die des zweiten Halbjahres im Dezember eines jeden Jahres per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.